Dank der Gefälligkeit seines Freundes, des Herrn *Propsts Moritz* auf Anzen, sieht sich der ... im Stande, über den ehrwürdigen Landrath Rennenkampff, dessen Tod S. 146 angezeiget wurde, noch folgende nähere Nachrichten zu geben.

Paul Reinhold v. Rennenkampff (– ~~aus immatrikuliertem livlandschem Adle, Ritter des St-Wladimirordens für 35jährige Dienste, livländischer Landrath und Präsident des Kaiserlichen Hofgerichts in Riga,~~ –) hat 73 Jahre gelebt. Von diesen gehören 23 seiner Jugend und Ausbildung an, die übrigen 50 waren ununterbrochen dem Staate und gemeinnützigem Wirken in öffentlichen Aemtern gewidmet. Im Jahre 1770 bezog er die Universität Göttingen, wo er sich des Studiums der Rechtswissenschaft erfliß. Dasselbe setzte er noch in Leipzig fort, wo er 1772 in die Zahl der akademischen Mitglieder aufgenommen wurde. Mit gereiften Kenntnissen kehrte er in sein Vaterland zurück, und trat hier sogleich die Bahn des öffentlichen Geschäftslebens, die er seitdem nie verlassen hat.

Zuerst wurde er im J. 1775 Auscultant beim Hofgerichte in Riga; dann in demselben Jahre, als Assessor beim Pernauschen Landgerichte substituirt; aus welchem Posten er 1779 wieder in das Hofgericht trat, und zwar als wirklicher Beisitzer. – Drei Jahre hatte er diese Stelle bekleidet (wobei er zugleich Ritterschafts-Notar in der Folge auch Kreis-Deputirter für den Wendenschen Kreis war), als die neue Ordnung der Dinge im J. 1783, bei der Einführung der Statthalterschafts-Verfassung, auch auf seine Amts-verhältnisse Einfluß hatte. Jedoch mehr nur dem Namen nach, als in der Sache selbst. – Das livländische Hofgericht ging ein, das Ober-Landgericht wurde an dessen Stelle die Ober-Instanz in bürgerlichen Rechtssachen; Er nunmehr Beisitzer ... Oberlandgerichts (1788).

NB: Alles Unterstrichene gilt nichts ausser wo und wenn zweiten ich es am Rande selbst gethan habe.

Nach drei Jahren (als, zufolge der neuen Verfassung, die Stellen durch eine abermalige Wahl besetzt werden mußten) führte ihn das Zutrauen seiner Mitbürger und die Wahl des Landtages in eine andere Behörde, in einen Wirkungskreis, der für seine allgemein anerkannte Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit das schönste Zeugnis giebt. Das Land erwählte ihn zum ersten Beisitzer des Gewissen-Gerichtes; einer in Katharinens Staatsfassung für den wohltätigen Zweck errichtete Behörde, daß durch gewissenhafte Richter langwierige und vere...te Prozesse, ohne den gewöhnlichen Rechtsgang, auf friedliche Weise beigelegt würden. Hier war der Verewigte, wegen seiner Gelassenheit, seinem Scharfblick, seinem friedfertigen, wohlwollenden Charakter gerade an der rechten Stelle. Vier Mal nach einander zu diesem Posten gewählt, hat er ihm 11 Jahre vorgestanden. (1786-1796). Während dessen erhielt er im J. 1790 den Hofraths-Charakter dabei hatte er mehrere Vormundschaften und zwei Curablen zu verwalten, auch war er einige Zeit Postkavalier.

Im J. 1797, bei Wiedereinführung der vormaligen Verfassung, gab ihm das Land einen neuen Beweis der allgemeinen Achtung und des öffentlichen Zutrauens, indem er die Auszeichnung genoß, einer der 12 Edlen zu sein, welche nunmehr wieder als Häupter des Adels erwählt wurden, um dessen Angelegenheiten zu dirigiren. Er wurde Livländischer Landrath, und zugleich Mitglied des Hofgerichts. Vier Jahre darauf (am 21. Dec. 1801) geruhte S. Kaiserliche Majestät ihn zum Präsidenten des Hofgerichts zu ernennen. Ueber zehn Jahre hat er in dieser Ober-Instanz aller Rechtssachen unserer Provinz den Vorsitz geführt. Seine Humanität, sein rechtlicher Charakter, seine gründlichen juristischen Kenntnisse, verbunden mit vieljähriger Erfahrung, erwarben ihm allgemeine Liebe und Verehrung. Das Richteramt, das er überhaupt 37 Jahre geführt hat, entsprach so ganz seiner Neigung und seinem Talente,

daß, als er sich endlich im J. 1812 veranlaßt fand, es niederzulegen, er dies mit wahrer Vernunft that. Sich und seine Gefühle schildert er selbst sehr charakteristisch in der Abschiedsrede, die er vor seinen Kollegen im Hofgerichte hielt, und die sich noch unter seinen nachgelassenen Papieren vorgefunden hat.

"Von meiner frühesten Jugend an" – sprach er – "war es mein sehnlichster Wunsch, mich ganz dem Dienste meines Vaterlandes als Richter zu weihen. Dieser Wunsch ward erfüllt. Seit 37 Jahren habe ich ununterbrochen im Richteramte gestanden. Ich fühlte mich in demselben umso glücklicher, da mir der herrlichste Lohn, das volle Vertrauen und Wohlwollen meiner Mitbrüder zutheil wurde –– Jetzt schwinden diese glücklichen Zeiten, als ein schöner Traum, dahin. Ich scheide aus einem Kreise von Freunden, ich entsage 37 Jahre hindurch genossener Lebensfreude, die nun in der letzten Zeit durch Verhältnisse getrübt wurden, und eile in einsame Stille, wo mir nur das Bewußtsein, nie als Richter meine Überzeugung entgegen gehandelt zu haben, Ruhe und Zufriedenheit gewähren kann.

Stets werde ich an dem Wohle dieser Erl. Oberbehörde, in die ich als Jüngling trat, und die ich jetzt als Greis verlasse, den wärmsten Antheil nehmen. – Möge nie ein Unwürdiger, der bei gerichtlicher Entscheidung seine Privatvortheile der inneren Überzeugung vorzuziehen im Stande wäre, die geheiligten Schwellen dieses Tempels der Gerechtigkeit betreten! –– Betrachten sie mich bitte von nun an als einen abgeschiedenen Freund, der aus den Stürmen des Lebens zur Ruhe, wohin sie ihm früh oder spät folgen werden, hinüber gegangen ist." uvm. –

Er begab sich wirklich auf das Land, und genoß die Ruhe des Privatlebens auf dem Gute Uelzen, des er zu dem Ende acquirirt hatte, und dem seine Gegenwart so wohlthätig geworden ist. – Der Monarch ehrte seine Verdienste durch Ertheilung des Wladimir.Ordens 4te. Kl. (für 35jährige Deinste), begleitet von einem Allerhöchsten Gnadenbriefe mit eigenhändiger Namensunterschrift. – Doch auch in seiner Zurückgezogenheit lebte er noch dem Vaterlande, an dessen Wohl er so innigen Antheil nahm, und führte, da er im J. 1812 wieder in das Landraths-Kollegium getreten war, die ihm zufallenden Landesgeschäfte (worunter mehrere Jahre hindurch die Oberaufsicht über das adelige Fräuleinstift (*Finn*) gehörte) mit unermüdeter Sorgfalt bis an sein Ende.

~~*(Er genoß die Achtung aller seiner Mitbürger. "Er ist" – wie in der diesjährigen officiellen Zeugnisse über ihn gesagt wurde – "für seine fast fünfzigjährigen ununterbrochenen Dienste, außer dem Orden für 35 Dienstjahre, durch das allgemeine Zutrauen seiner Mitbrüder und durch das Bewußtsein, seine Pflichten stets treu und gewissenhaft erfüllt zu haben, belohnt worden.")*~~

Das Zutrauen in seine Einsicht und Rechtlichkeit war so groß, daß, außer vielen Kuratelen und Vormundschaften, unzählige Streitsachen noch seiner privaten Entscheidung oder Vermittelung übergeben worden sind. In mehr als 30 Sachen ist er zum Schiedsrichter – und zwar als Obmann – ernannt gewesen. Sehr oft brachte er außerdem Vergleiche zustande. Häufig kamen uneinige und bereits im Prozeß begriffene Parteien mit einander überein, ihm ihren Streit vorzulegen und es lediglich auf seinen Ausspruch ankommen zu lassen, bei welchem sie sich auch völlig beruhigten.

(NB. Laut Conducten-Liste:)

Familien-Notiz.

Er war verehelicht mit Charlotte Christine Elisabeth geb. v. Meiners, und hinterläßt drei Söhne und eine Tochter, nämlich:

1) Christer Johann, Etatsrath u. vormaliger Vice-Gouverneur in Pleskau; befindet sich auf seinem Gute Moiseküll in Livland.
2) Alexander Reinhold, Mitglied der Einführungskommission und Cassadeputirter in Riga.
3) Carl Friedrich, Obrist, stehet in seinen Dienstgeschäften in Tambow.
4) Charlotte Johanna Jacobine, verehlicht mit dem Kurländischen Gutsbesitzer Friedrich v. Heyking, wohnt auf dem Gute Zehren in Kurland.